

WS Personaldienstleistungen GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.08.2005

Allgemeines

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Arbeitnehmerüberlassungsverträge. Gemäß § 12 AÜG bedarf jeder Arbeitnehmerüberlassungsvertrag der Schriftform. Vertragsänderungen sowie Nebenabsprachen bedürfen ebenso der Schriftform. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit verbindlich, die ihm von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH zugeleiteten Vertragsexemplare gegenzuzeichnen und ein unterschriebenes Exemplar an WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH zurückzusenden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind, auch wenn WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH diesen Allgemeinen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht, nur dann wirksam, wenn WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH sich mit ihnen schriftlich einverstanden erklärt hat.
- Bei außergewöhnlichen Umständen kann WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH entweder die Bereitstellung von Zeitpersonal verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Hierzu gehört jeder Umstand, der die Bereitstellung dauernd oder zeitweise erschwert oder unmöglich macht. Dies gilt jedoch nicht im Falle grob fahrlässiger Vertragsverletzungen von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH oder bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen der Erfüllungsgehilfen von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH oder im Falle der von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung.
- Soweit WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH jedoch berechtigt ist, die Bereitstellung von Zeitpersonal zu verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, sind Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, ausgeschlossen. Hat der Auftraggeber die Unmöglichkeit der Leistung zu vertreten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verzögerungen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt anderer unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH liegen, wird WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH für die Zeit des Hindernisses von der Leistung frei, soweit solche Hindernisse nachweislich den Einsatz von Zeitpersonal verhindern. WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH und der überlassene Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung aller Geschäftsangelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet.
- Der überlassene Arbeitnehmer ist von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH auf seine berufliche Eignung geprüft und einer bestimmten Berufsgruppe zugeordnet worden. Er wird dem Auftraggeber lediglich zur Ausführung, der in Auftrag gegebenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt und darf daher nur diejenigen Geräte, Maschinen, Werkzeuge usw. verwenden oder bedienen, die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich sind.
- Wenn es wichtige organisatorische oder gesetzliche Gründe erforderlich machen, kann WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH die weitere Erledigung eines Auftrages einem anderen, fachlich gleichwertigen Arbeitnehmer übertragen, wobei WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH die spezifischen Verhältnisse und Wünsche des Auftraggebers berücksichtigt.
- Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung darf der überlassene Arbeitnehmer weder mit der Beförderung, noch mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln beauftragt werden. Zahlungen, die der Auftraggeber gegenüber dem überlassenen Arbeitnehmer vornimmt, geschehen auf sein Risiko und können WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH nicht entgegengehalten werden.
- Die Tätigkeit des überlassenen Arbeitnehmers bei dem Auftraggeber unterliegt den für den Betrieb des Auftraggebers geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts, die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Auftraggeber ungeschadet der Pflichten von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, daß alle am Einsatzort des überlassenen Arbeitnehmers geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften, sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) eingehalten werden und Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe gewährleistet sind. Der Auftraggeber hat den überlassenen Arbeitnehmer über die bei den zu verrichtenden Fähigkeiten auftretenden arbeitsplatzspezifischen Gefahren, sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung vor Beginn der Beschäftigung zu informieren. Soweit der überlassene Arbeitnehmer bei der Tätigkeit im Betrieb des Auftraggebers chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt ist oder gefährdende Tätigkeiten im Sinne der VBG 100 ausübt, hat der Auftraggeber vor Beginn dieser Tätigkeit eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchzuführen. Auf § 11 Abs. 5 AÜG wird zusätzlich verwiesen. Im Falle eines Arbeitsunfalles hat der Auftraggeber WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH unverzüglich zu benachrichtigen, gemäß § 1553 Abs. 4 RVO, zugleich ist der Auftraggeber ebenfalls zur Unfallmeldung an seinen Versicherungsträger verpflichtet. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH unverzüglich über das Ausbleiben des überlassenen Arbeitnehmers zu unterrichten. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, wird angenommen, dass WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH seine Verpflichtung zur Überlassung des nachgesuchten Personals genügt hat.
- Wird der Betrieb des Auftraggebers legal bestreikt, so stellt WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH kein Personal zur Verfügung.

Preise und Zahlung

- Die Preise gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Schichtarbeit, Sonn- und Feiertage zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Eine angemessene Erhöhung der Preise bleibt vorbehalten, wenn nach Vertragsabschluss tariflich bedingte Lohnerhöhungen eintreten oder Umstände, die WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH nicht zu vertreten hat, eine Verteuerung herbeiführen. Die Erhöhung tritt 2 Wochen nach Zugang der Ankündigung einer Preiserhöhung in Kraft. Eine Ankündigung einer Preiserhöhung berechtigt den Auftraggeber, mit einer Frist von einer Woche ab Zugang der Ankündigung den Auftrag zum Termin der Preiserhöhung zu kündigen.
- Die Vergütung des überlassenen Arbeitnehmers erfolgt ausschließlich durch WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH. Er ist nicht berechtigt Vorschüsse oder irgendwelche Zahlungen vom Auftraggeber entgegenzunehmen.
- Die Abrechnung erfolgt wöchentlich auf der Grundlage der von dem überlassenen Arbeitnehmer für den Auftraggeber geleisteten Stunden. Diese ergeben sich aus den Tätigkeitsnachweisen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Tätigkeitsnachweise zu unterzeichnen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber den aufgelisteten Stunden nicht zustimmt. In diesem Fall sind die Stundenunterschiede durch den Auftraggeber zu notieren. Kommt der Auftraggeber seiner Zeichnungspflicht auch nach einer Mahnung von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH nicht nach, so sollen die Stunden der Abrechnung verbindlich zugrunde gelegt werden, die sich aus den von den überlassenen Arbeitnehmern WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH eingereichten Tätigkeitsnachweisen ergeben.
Im Hinblick darauf, daß WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH Löhne und Sozialleistungen an die überlassenen Arbeitnehmer wöchentlich auszahlt, sind die Rechnungen nach Erhalt sofort zu Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
- Schließt der Auftraggeber während der Überlassung mit einem von WS Personaldienstleistungen GmbH überlassenen Arbeitnehmer einen wirksamen Arbeitsvertrag, so gilt dies als Vermittlung. Für eine solche Vermittlung wird WS Personaldienstleistungen GmbH dem Auftraggeber ein Honorar in Rechnung stellen. Das Honorar beträgt bei einer unterbrochenen Überlassungsdauer bis zu 3 Monaten = EUR 2.600,-
bis zu 12 Monaten = EUR 1.600,-
jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kommt der direkte Arbeitsvertrag zwischen dem überlassenen Arbeitnehmer und dem Auftraggeber innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zustande, so gilt dies ebenfalls als Vermittlung, für die WS Personaldienstleistungen GmbH dem Auftraggeber ein Honorar von EUR 1.600,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellen wird. Das Honorar ist mit Abschluß des Arbeitsvertrages zwischen dem überlassenen Arbeitnehmer und dem Auftraggeber fällig.

Zuschläge, Fahrkosten, Auslösung

- Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung, den überlassenen Arbeitnehmer nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeitgrenzen zu beschäftigen. Soweit eine längere Beschäftigungszeit nur mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes zulässig ist, hat der Auftraggeber eine solche Genehmigung zu erwirken. Basis für die Berechnung der nachstehenden Zuschläge ist die im Unternehmen des Auftraggebers geltende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Überstunden, Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit folgenden Zuschlägen berechnet:

a. Überstunden am Montag – Freitag	25%	(im Bereich Gastronomie 10%)
b. Arbeitsstunden an Samstagen	25%	(im Bereich Gastronomie -)
c. Arbeitsstunden an Sonntagen	50%	(im Bereich Gastronomie -)
d. Arbeitsstunden an Feiertagen	50%	(im Bereich Gastronomie -)
e. Arbeitsstunden an Feiertagen wie 1.Mai, Ostersonntag, 1.Weihnachtsfeiertag und Neujahrstag	150%	(im Bereich Gastronomie -)
f. Arbeitsstunden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nacharbeit)	20%	(im Bereich Gastronomie 20%)
g. Schichtzulagen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.		

Beim Zusammentreffen von Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschlägen wird jeweils der höhere Zuschlag gerechnet.
- Liegt die Arbeitsstätte außerhalb des Stadtgebietes, so hat der Auftraggeber die Fahrkosten des überlassenen Arbeitnehmers in öffentlichen Verkehrsmitteln von der Stadtmitte bis zur Arbeitsstelle zu zahlen. In diesem Fall kann außerdem eine angemessene Auslösung vereinbart werden.

Gewährleistung und Haftung

- Im Hinblick darauf, daß der überlassene Arbeitnehmer unter der Leitung und Aufsicht des Auftraggebers seine Tätigkeit ausübt, haftet WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH nicht für die Ausführung dieser Arbeiten und nicht für Schäden, die der überlassene Arbeitnehmer in Ausübung seiner Tätigkeit oder anlässlich seiner verursacht. Der Auftraggeber stellt WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der den überlassenen Arbeitnehmern übertragenen Tätigkeiten erheben. Die Haftung von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH für die sorgfältige Auswahl der überlassenen Arbeitnehmer bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.
- Im Falle eines Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer sichert WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH zu, dass Aufenthaltsgenehmigung und die Arbeitserlaubnis vorliegen. Der Auftraggeber verpflichtet sich jedoch, etwaige Einschränkungen der Arbeitserlaubnis hinsichtlich der Branche oder des Arbeitsortes einzuhalten. Im Falle von Verstößen gegen die genannten Einschränkungen, stellt der Auftraggeber WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH von Ansprüchen der Arbeitsbehörde frei.
- Falls dem Auftraggeber die Leistungen eines von WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH überlassenen Arbeitnehmers nicht ausreichend erscheinen und er WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH innerhalb der ersten vier Stunden nach Dienstantritt davon verständigt, wird WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH ihm im Rahmen der Möglichkeiten eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen. Diese vier Stunden werden dem Auftraggeber jedoch nicht berechnet.

Dauer der Überlassung und Kündigung

- Der Überlassungsvertrag endet mit Ablauf der Zeit, für die er geschlossen ist. Während dieser Zeit ist der Vertrag ordentlich unkündbar. Bei Verträgen auf unbestimmte Dauer ist der Vertrag innerhalb der ersten fünf Arbeitstage mit einer Frist von zwei Arbeitstagen zum Ende eines Arbeitstages beiderseits kündbar. In diesem Falle sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu vergüten. Nach diesem Zeitraum kann der Vertrag mit einer Frist von fünf Arbeitstagen zum jeweiligen Wochenende beiderseits gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt in der nachhaltigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Gerichtsstand

- Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand auch im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozeß das Amtsgericht Berlin-Köpenick bzw. das Landgericht Berlin. WS PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH ist im Besitz der befristeten Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit, erteilt durch das Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg, nach den §§ 1 und 2 des AÜG.